



Zl.: 429/P23-1097

St. Marein bei Graz, am 28.09.2023

Betr.: **Heizkostenzuschuss 2023 / 2024 des Landes Stmk.**
Antragstellung: 02.10.2023 – 29.02.2024

Bearbeiter: **Handler Barbara**

Sehr geehrte Gemeindebewohnerinnen, sehr geehrte Gemeindebewohner!

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Schreiben vom 27.09.2023 mitgeteilt, dass sie für den Winter 2023 / 2024 wieder einen Heizkostenzuschuss ausbezahlt. Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützt werden.

HÖHE DES ZUSCHUSSES (Einmalzahlung): € 340,00 für alle Heizungsanlagen

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

1. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit **01. September 2023 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben,
2. **KEINE Wohnunterstützung** beziehen und
3. deren **monatliches Haushaltseinkommen** (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die nachfolgenden Grenzen **nicht** übersteigt:

Ein-Personen Haushalte	€ 1.392,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.088,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 418,00	

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge werden in der Zeit von **02.10.2023 – 29.02.2024** im Marktgemeindeamt St. Marein/Graz entgegengenommen.

FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BRINGEN SIE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN MIT:

- Aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Kinder Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- Personen, die einen Anspruch auf **Wohnunterstützung** haben, erhalten **KEINEN Heizkostenzuschuss**.
- Pro Haushalt kann nur **EIN** Antrag gestellt werden.
- BewohnerInnen von Schüler- bzw. Studentenheimen und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und AsylwerberInnen wird kein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die **RICHTLINIEN** für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark finden Sie auf unserer Homepage unter www.st-marein-graz.gv.at/Amtstafel. Ebenso sind die Richtlinien im Bürgerservice der Marktgemeinde St. Marein/Graz erhältlich.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Marktgemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Knauhs eh.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at